

# Wenige Gefangene verbüssen ihre Strafe in der Heimat

## *Sieben Überstellungen in drei Jahren*

-yr. Seit 2005 hat der Kanton Zürich bloss sieben zu Freiheitsstrafen verurteilte Personen in ihr Heimatland überstellt, damit sie dort den Rest ihrer Strafe verbüssen. Fünf Strafgefangene wurden auf eigenen Wunsch überstellt, zwei gegen ihren Willen. Dies ist für einige Länder dank einem Zusatzprotokoll zum entsprechenden internationalen Übereinkommen möglich. Bei beiden unfreiwillig überstellten Personen handelt es sich um Österreicher; freiwillig in ihre Heimat zurückgeführt wurden drei Holländer, ein Deutscher und ein Brite.

Dies geht aus einer Antwort des Regierungsrats auf eine parlamentarische Anfrage der beiden SP-Kantonsräte Bernhard Egg und Renate Büchi hervor. Als Grund für die wenigen Überstellungen führt der Regierungsrat die lange Verfahrensdauer an. Insbesondere wenn die Rückführung gegen den Willen des Betroffenen vorgenommen werden soll, werden häufig sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft. Als weiteres Hindernis nennt der Regierungsrat die oft schwierige Zusammenarbeit mit den Heimatländern. In den Balkanstaaten, von wo viele Insassen in Schweizer Gefängnissen stammen, kommen nicht menschenrechtskonforme Zustände und eine weit verbreitete Korruption hinzu, was die Fluchtgefahr erhöht. Als Beispiel werden einflussreiche Angehörige von serbischen Drogenringen genannt. Für Kosovo gilt, dass nach der jüngst anerkannten Unabhängigkeit zuerst die entsprechenden Verträge unterzeichnet werden müssen.